

(Minister Wolfgang Clement)

(A)

wen sie sich verlassen können. Das wissen Bergleute in der Steinkohle wie in der Braunkohle!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** hiermit die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf:

**3 Nachwahl eines Mitglieds für den ständigen Ausschuß gemäß Artikel 40 der Landesverfassung**

Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3011

Ich lasse über den Wahlvorschlag **abstimmen**. Wer dem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 12/3011 angenommen**.

(B)

Ich rufe auf:

**4 Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Finanzgerichten Düsseldorf und Münster**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3012

Hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen. - Ich lasse über den Wahlvorschlag **abstimmen**. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 12/3012 angenommen**.

Wir kommen zu:

**5 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/2455

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Drucksache 12/3017

zweite Lesung

Ich weise außerdem erstens auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/3042 und zweitens auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/3046 hin.

Ich erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Grevener für die Fraktion der SPD das Wort. - Er ist zur Zeit nicht anwesend. Dann darf ich dem nächsten Redner, Herrn Kollegen Britz, für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

**Franz-Josef Britz (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes Drucksache 12/2455 vom 9.10.1997.

Meine Damen und Herren, man kann nur froh sein, daß als Bezeichnung in der Überschrift nicht der Begriff "Reform des Kommunalwahlgesetzes" benutzt wurde; denn ein Reformwerk ist das vorgelegte Gesetz mit Sicherheit nicht!

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es gehört in die Reihe der halbherzigen Versuche, die Gemeindeordnung und auch das Kommunalwahlrecht in Nordrhein-Westfalen zu ändern - so, wie wir es von der SPD-Alleinregierung gewohnt waren und wie es die rot-grüne Koalition jetzt fortführt.

Alle bisherigen Änderungen der Gemeindeordnung sind in Nordrhein-Westfalen von der Mehrheit nur unter erheblichem Druck - nicht zuletzt von der CDU-Fraktion - eingeleitet worden. Aber

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) Sie, meine Damen und Herren von der SPD und auch von der jetzigen Koalition, bleiben auf halbem Wege stehen.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Landtagsfraktion sind die Veränderungen in der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes ein Gesamtpaket. Unser Antrag zur Reform der Gemeindeordnung, der zur Zeit in den Ausschüssen beraten wird, und unser Antrag auf Einführung von Kumulieren und Panaschieren, den die Mehrheit dieses Hauses im Hauptauschuß abgelehnt hat, bilden eine Einheit auf dem Weg zu einer Gemeindeverfassung in unseren Kommunen, die den mündigen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande endlich mehr Mitwirkungsmöglichkeiten gibt.

Wir als CDU-Fraktion werden uns weiterhin dafür einsetzen, daß nach der jetzt gültigen Abschaffung der Doppelspitze die Wählerinnen und Wähler immer in Urwahl über ihren Bürgermeister oder ihre Bürgermeisterin entscheiden können, daß die Amtszeit der urgewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf acht Jahre verlängert wird, daß der Wahltermin von der Kommunalwahl abgekoppelt wird und, meine Damen und Herren, daß durch Kumulieren und Panaschieren der Einfluß der Bürgerinnen und Bürger auf die Zusammensetzung der Räte gestärkt und dadurch das ausschließlich auf die Parteien und ihre vorgegebenen Kandidaten und Kandidatenlisten fixierte jetzige System abgelöst wird.

- (B) All diesen Reformbestrebungen aber erteilt die Koalition eine Absage. Statt dessen wird das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt

(Beifall bei den GRÜNEN)

und das Auszählverfahren nach Hare-Niemeyer eingeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Änderung des Auszählverfahrens möchte ich beispielhaft auf die Stellungnahme des Landkreistages verweisen, in der es heißt:

"Der Vorschlag ist offensichtlich rein politisch motiviert und nur damit zu begründen, daß ein Partner der Regierungskoalition glaubt, kleinen Wählergruppierungen Vorteile einräumen zu sollen."

Wie schnell, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, sich so etwas ändern kann, zeigt Niedersachsen: In Niedersachsen galt 1991 das Aus-

zählverfahren nach Hare-Niemeyer - zu der Zeit rot-grüne Landesregierung. 1996, bei der letzten Kommunalwahl, hatte man in Niedersachsen wieder das Auszählverfahren nach d'Hondt eingeführt - es gab eine SPD-Alleinregierung. Verlassen Sie sich also nicht darauf, daß dieses Verfahren lange Bestand haben wird.

Zum Wahlalter 16! Die Hannoveraner Wissenschaftlerin Barbara Hille - sie war im Ausschuß leider nicht persönlich anwesend, aber ihre Stellungnahme lag uns vor - kommt zu folgendem Schluß - auch hier zitiere ich -: "Nach bisherigen Erkenntnissen über den Entwicklungsstand und die Interessen und die Lebenssituation dieser Altersgruppe erscheint jedoch das Wahlalter 18 als das günstigere Einstiegsalter."

Die CDU-Fraktion hält mit ihr eine Differenzierung des Wahlrechts nach Kommunal- und sonstigen Wahlen und auch die Differenzierung zwischen Alter für aktives und passives Wahlrecht für sachlich nicht gerechtfertigt und lehnt diese beiden vorgeschlagenen Änderungen ab.

Nun zur Überprüfung der Sperrklausel in unserem Kommunalwahlrecht! Der Verfassungsgerichtshof hat dem Landtag aufgegeben, die 5-%-Sperrklausel zu überprüfen und sich dabei mit den Fragen auseinanderzusetzen, welche Bedeutung die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften nach der Reform der Gemeindeordnung 1994 noch hat, wie die Erfahrungen anderer Bundesländer zu bewerten sind, deren Kommunalwahlrecht ohne Sperrklausel auskommt, und welche Prognose im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Vertretungskörperschaften bei Aufhebung oder Absenkung der Sperrklausel zu treffen ist.

Wir haben dazu im Ausschuß etliche Sachverständige angehört. Die Anhörung dieser Sachverständigen hat aus unserer Sicht ergeben, daß erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Beibehaltung der 5-%-Sperrklausel bestehen und der Landesgesetzgeber Gefahr läuft, daß kurz vor der nächsten Kommunalwahl das Verfassungsgericht des Landes diese Sperrklausel aufheben wird - mit all den daraus entstehenden Konsequenzen.

Ich erneuere an dieser Stelle unsere Forderung nach Einführung von Kumulieren und Panaschieren und will auch hier mit einem Zitat beginnen: "Außerdem meinen wir, daß das Wahlrecht wesentlich demokratischer durch das Prinzip des

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) Kumulierens und Panaschierens werden kann. Dieses System eröffnet den Wählerinnen und Wählern eine direktere Einflußnahme auf die Zusammensetzung der Räte und mehr Entscheidungskompetenz, da sie so viele Stimmen wie Sitze im Rat individuell auf die Kandidatinnen und Kandidaten und nicht nach der vorgegebenen Liste durch die Partei aufteilen können."

(Günter Langen [CDU]: Gut formuliert!)

- Dies ist gut formuliert, und es ist ein Zitat aus dem Sprechzettel unseres Kollegen Ewald Groth von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Pressekonferenz, die er am 20. Juni 1997 abgehalten hat.

Was, meine Damen und Herren, ist davon in unserem Gesetzgebungsverfahren übriggeblieben? - Hier im Hause gab und gibt es eine Mehrheit für ein neues kommunales Wahlrecht. Und in einem solchen erneuerten Kommunalwahlrecht gäbe es dann auch keinen Platz mehr für eine Sperrklausel.

In den Ausschußberatungen haben sich die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gar nicht mehr die Mühe gemacht, Ablehnungsgründe gegen das nunmehr festgeschriebene Verfahren zu finden, sondern haben schlicht resigniert darauf hingewiesen

(B)

(Zuruf der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- Frau Löhrmann, Sie haben recht, daß Sie in diesem Punkt resigniert haben -, daß sie zwar gerne wollten, dies der Koalitionspartner aber nicht zulasse.

Anders dagegen die Vertreter der SPD und der Innenminister. Zwei in diesem Zusammenhang häufig vorgebrachte Argumente will ich aufgreifen.

Erstens. Nur das jetzige Wahlrecht - so Vertreter der SPD - sichere einen verantwortungsbewußten Umgang mit der Stimme durch den einzelnen Wähler, und man müsse sich ja schließlich auch für eine Partei entscheiden. - Wir, die CDU, wollen die Entscheidungsrechte der Wählerinnen und Wähler stärken. Sie sollen nicht nur auf die Vorgaben der Parteien angewiesen sein. Sie von der SPD, meine Damen und Herren, wollen Wahlen nach dem Motto: Allein die Partei weiß, was für die Bürgerinnen und Bürger gut ist. Nein! Wir

wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht entmündigen, sondern stärker beteiligen.

(C)

(Ute Koczy [GRÜNE]: Das sieht man an Ihrer Haltung zum Wahlalter 16!)

Zweitens. Der jetzige Innenminister und sein Amtsvorgänger haben immer gerne als Argument angeführt, die Vielzahl der Vorschläge und die Länge der Stimmzettel überforderten die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen. Und dann haben Sie jeweils, Herr Innenminister, den Stimmzettel der bayerischen Kommunalwahl für München hochgehalten.

Nach all dem, was wir bei unseren Gesprächen in Süddeutschland gehört und was die Sachverständigen in unserer Anhörung vorgetragen haben, können die Bürgerinnen und Bürger in Süddeutschland hervorragend mit großen Stimmzetteln umgehen. Ich frage Sie allen Ernstes: Sind Sie der Meinung, daß die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, die Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den großen Städten unseres Landes, nicht ebenso gut mit einem solchen Stimmzettel fertigwürden? Glauben Sie etwa, daß es in unserem Land Defizite gibt, die dies verhindern könnten? Diese Meinung teilen wir nicht. Wir glauben, daß auch die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen verantwortungsbewußt mit einem solchen neuen Instrument bei der Kommunalwahl umgehen würden. Wir überforderten sie damit bei weitem nicht, sondern gäben ihnen eine Chance, das Leben in ihrer Gemeinde stärker als bisher mit zu gestalten.

(D)

Die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf ab und fordert Sie auf, dem von uns eingebrachten Entschließungsantrag zu dem Thema "Kumulieren und Panaschieren", der die im Ausschuß mehrere Male geführte Diskussion - meines Erachtens - mehrheitlich zusammenfaßt, zuzustimmen. Machen Sie damit endlich den Weg frei für eine neue Kommunalverfassung und ein bürgerfreundlicheres Kommunalwahlrecht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Grevener für die Fraktion der SPD.

(A) **Walter Grevener (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Britz hat in einem recht: Es gibt in diesem Hause eine Mehrheit für ein neues Kommunalwahlrecht, nämlich dafür, daß wir unseren jüngeren Bürgerinnen und Bürgern ab 16 die Möglichkeit eröffnen, bei der Kommunalwahl mitzuwirken, indem wir sie als Bürgerinnen und Bürger anerkennen.

Dies ist eine gute Feststellung, Herr Britz. Und wenn Sie diese Mehrheit verstärken wollen, kann ich Sie nur dazu einladen. Wenn das, was Sie so breit vorgetragen haben, wirklich von Ihnen getragen wird, schließen Sie sich doch dieser Mehrheit für eine moderne Form der Beteiligung auch junger Menschen an der Willensbildung in unseren Städten und Kommunen an. Wir würden dann hier um so besser bei den jungen Bürgerinnen und Bürgern für unsere Kommunalpolitik werben können.

Dann ist etwas zu Hare/Niemeyer zu sagen. Es gibt auch in der Politik die Ausrichtung auf die Opportunität. Es ist eben in diesem Landtag opportun, das Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer zu regeln. Dafür gibt es hier eine entsprechende Mehrheit.

(B) Wenn ich dann die anderen weniger wichtigen Punkte dieser Wahlrechtsänderung außer acht lasse, bleibt als der entscheidende Punkt - auch darüber, Herr Britz, haben Sie sich ja ausgelassen - die Frage: Bleiben wir bei der 5-%-Sperrklausel, oder wenden wir uns einem ganz anderen System zu?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Innenausschuß und im kommunalpolitischen Ausschuß über Stunden die Argumente vorgetragen, weshalb wir, die SPD-Fraktion, für den Erhalt der 5-%-Sperrklausel sind. Herr Britz, angesichts dessen, was Sie von unseren Argumenten hier vorgetragen haben, bin ich enttäuscht, daß Sie unsere Argumente nicht wahrgenommen oder aber in einer Weise gewertet haben, die ich so nicht akzeptieren kann. Seit mehr als 50 Jahren haben wir das Wahlsystem, daß in jedem Wahlbezirk jede Stimme darüber entscheidet, wer in diesem Wahlbezirk den Platz im Stadtrat erringt. Erst die zweiten 50 % der Sitze werden auf die Wählergruppen und Parteien verteilt, die in der gesamten Stadt an der Wahl teilgenommen haben.

Man hat eine Stimme, aber diese Stimme ist so gewichtig, daß sie zweimal gewertet wird. Sie

sagen, wir hätten hier nicht die Möglichkeit, Persönlichkeiten zu wählen. Gerade hiermit schaffen wir die Möglichkeit, Persönlichkeiten zu wählen. Wie oft geschieht es, daß in einem Wahlbezirk die A-Partei nicht die Mehrheit hat, aber kraft einer Persönlichkeit diesen Wahlbezirk trotzdem erringt. Diese Persönlichkeiten wollen wir doch gerade haben, und die wollen wir fördern.

Sie lassen völlig außer acht, daß diejenigen, die in einem Wahlbezirk aufgestellt sind, für diesen Wahlbezirk besondere Verantwortung übernehmen. Wir haben uns bemüht, Ihnen in der Diskussion ausführlich darzulegen, wie wesentlich das ist.

Es ist ja nicht so, daß das Verfassungsgericht sagt, wir dürften die 5-%-Klausel nicht anwenden, sondern wir müssen begründen, weshalb wir, wenn wir sie wollen, bei dieser 5-%-Klausel bleiben. Wir haben das in vielfältiger Weise getan. Wir haben die Gutachter angehört, aber wir haben feststellen müssen, daß diese Gutachter mit den tatsächlichen Verhältnissen unserer Gemeindeordnung, mit den Verhältnissen in den Gemeindeordnungen anderer Länder, aber insbesondere mit der Wirklichkeit gar nicht vertraut waren.

Man hält uns vor, daß in Baden-Württemberg und in Bayern keine 5-%-Klausel herrscht. Ich habe Ihnen im kommunalpolitischen Ausschuß nachgewiesen, daß dort über 60 % der Wähler in Gemeinden unter 10 000 Einwohner leben, in denen nur 20 oder 21 Ratsmitglieder zu wählen sind. Wer da weniger als 5 % hat, scheidet aus. Dort gibt es wegen der Siedlungsstruktur eine natürliche 5-%-Klausel.

In Nordrhein-Westfalen haben wir genau das Gegenteil. Bei fast 18 Millionen Einwohnern haben wir 396 Gemeinden. In Bayern und in Baden-Württemberg sind es mit 2000 Gemeinden weit mehr, allerdings mit wesentlich geringerer Einwohnerzahl. Da muß man doch differenzieren. Wenn etwa bei Ihnen in Essen, Herr Britz, keiner aus Kettwig im Stadtrat sitzt, weil entsprechend kumuliert und panaschiert wird und weil es deshalb keine Bezirkssysteme mehr gibt, dann werden Sie sehen, was Sie damit angerichtet haben. Wir haben in Nordrhein-Westfalen Besonderheiten, die dafür sprechen, daß wir an unserem System festhalten. Deswegen haben wir gute Gründe, uns so zu entscheiden.

Zu Ihren Ausführungen zum Verfassungsgericht ist zu sagen: Vor deutschen Gerichten und auf

(C)

(D)

(Walter Greverer [SPD])

(A)

hoher See ist man in Gottes Hand. Dies vorangestellt bin ich sicher, daß wir für unsere Entscheidungen gute Gründe haben und einer Auseinandersetzung vor dem Landesverfassungsgericht, wenn sie kommen sollte, gelassen ins Auge sehen können.

Sie haben uns dann noch eine Resolution vorgelegt. Herr Britz, Sie werden nicht enttäuscht sein, wenn wir sie nicht akzeptieren. Sie haben es sich mit der Begründung und der Formulierung sehr leicht gemacht. Was Sie hier vorgetragen haben, waren ja fast Zitate daraus. Sie haben dabei unsere Argumente nicht berücksichtigt. So will ich es kurz und einfach machen: Auch diesen Entschließungsantrag lehnen wir ab. Wir werden entsprechend der Mehrheitsentscheidung im kommunalpolitischen Ausschuß die Änderung des Kommunalwahlgesetzes beschließen.

Allen Fraktionen dieses Hauses darf ich dafür danken, daß wir uns darauf geeinigt haben, die noch notwendigen Änderungen am Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden gemeinsam zu tragen. Insofern kann ich hier sehr persönlich mit einem Dankeschön dafür schließen, daß hier das Einsehen vorhanden ist, eine Gesetzesoperation in kleineren Bereichen zu bereinigen, über die es keine politische Auseinandersetzung mehr zu geben braucht. - Danke schön.

(B)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes enthält im wesentlichen drei Punkte: erstens die Beibehaltung der 5-%-Sperrklausel, zweitens die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre in den Kommunen und drittens die Umstellung des Auszählungsverfahrens auf Hare/Niemeyer.

In den weiteren angehängten Artikeln wird die Ausbesserung handwerklicher Fehler vorgenommen; das gebe ich zu. Lassen Sie mich zunächst auf diese unstrittigen Nachbesserungen, die wir gemeinsam tragen, eingehen.

(C)

Durch die Reform des öffentlichen Gesundheitswesens ist es zu nicht beabsichtigten Einnahmeverlusten bei den Gemeinden gekommen. Das neue Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst hat der Gebührenerhebung für Gesundheitszeugnisse die Rechtsgrundlage entzogen. Dies wird durch die Änderung im Kommunalabgabengesetz, die wir heute vornehmen, behoben.

Zweite Änderung: Im Bereich der Schülerfahrtkosten hatte der Gesetzgeber beabsichtigt, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, für die Mehrleistungen über den eigentlichen Schulweg hinaus, also bei Netzkarten, Familien mit zwei und mehr Kindern, die eine Schule besuchen, mit maximal 20 DM plus 10 DM zu belasten. Durch den Begriff "Vollzeitschulpflicht" war in das Gesetz eine mögliche höhere Belastung hineingeraten. Das war nicht beabsichtigt und wird heute korrigiert.

Aus unserer Sicht ist weiterhin die Klarstellung erforderlich, daß ein Beitrag nur erhoben werden kann, wenn auch tatsächlich ein Angebot, das zeitlich und räumlich über den Schulweg hinausgeht, besteht. Dieses wird auf dem untergesetzlichen Wege noch klarzustellen sein. Es geht nämlich aus meiner Sicht überhaupt nicht an, daß dort, wo praktisch nur eine Linie betrieben wird, allein wegen zeitlicher Erweiterung auf das Wochenende und den Abend ein Beitrag erhoben wird. Das nur zur Klarstellung, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zum eigentlichen Gesetz! Zur 5-%-Sperrklausel möchte ich nur folgendes sagen: Auch nach der Anhörung der Experten aus den Spitzenverbänden und der Verfassungsrechtler blieb die Frage umstritten, ob eine Beibehaltung oder eine Abschaffung der richtige Weg ist. Deshalb möchte ich mich heute dazu nicht weiter einlassen. Die Beratungen und Abstimmungen dazu sind im übrigen protokolliert. Sie können nachgelesen werden. Wie ich Sie kenne, meine Damen und Herren, werden Sie das auch tun oder schon getan haben.

Bei einer Umstellung des Wahlrechts auf die Wahlmöglichkeiten mit Kumulieren und Panaschieren allerdings wäre die starre 5-%-Hürde sowieso gefallen. Überlegungen dazu hätten sich dann auch erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A)

Herr Britz, da sind wir einer Meinung.

Zur Absenkung des Wahlalters wird meine Kollegin Frau Koczy gleich noch Position beziehen. Ich möchte aber doch noch folgendes dazu sagen: Wer mangelndes Interesse von Jugendlichen an gesellschaftlichen Vorgängen beklagt, wer die Forderung nach mehr Partizipation von Jugendlichen ernst meint, der muß auch für das Wahlrecht ab 16 eintreten.

Das immer wieder angeführte Gegenargument der angeblichen Unreife von 16jährigen kann dabei nun wirklich nicht ernst genommen werden, wenn dieselben politischen Kreise - das sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Opposition - gleichzeitig fordern, die Strafmündigkeit von derzeit 14 Jahren weiter herunterzusetzen. Die Einführung des Wahlalters 16 ist ein Erfolg unserer bündnisgrünen Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Umstellung des Auszählungsverfahrens auf Hare/Niemeyer haben wir immerhin die entsprechende Passage des Koalitionsvertrages abgearbeitet. Dabei handelt es sich keineswegs um eine Bevorteilung kleinerer Parteien, sondern es handelt sich um die Aufhebung einer Ungerechtigkeit. Demnächst haben wir ein mathematisch gerechteres Verfahren. Bislang waren die großen Parteien, die das zu bestimmen haben, im Vorteil. Diese Ungerechtigkeit wird jetzt aufgehoben.

(B)

Wichtiger allerdings als der Inhalt des Gesetzes ist aus meiner Sicht das, was auch Herr Britz gesagt hat, nämlich das, was leider nicht drin steht. Die CDU-Fraktion hat heute nochmals diese Frage aufgegriffen und einen Entschließungsantrag vorgelegt.

Kumulieren und Panaschieren, in vielen Bundesländern seit langer Zeit erprobt und für gut befunden, bedeutet nichts anderes, als daß die Bürger und Bürgerinnen mehr als ein Kreuzchen auf einem Wahlzettel machen dürfen. Das eine Kreuzchen sichert die Macht der Parteien, richtig. Die Möglichkeit des Kumulierens allerdings stärkt den einzelnen Kandidaten, die einzelne Kandidatin, weil er/sie mehr als eine Stimme auf sich vereinen kann. Das wäre auch bitternötig angesichts einer Aufwertung der Stellung des hauptamtlichen Bürgermeisters, der durch die Urwahl gestärkt wird.

Auch das Panaschieren, nämlich die Verteilung der Stimmen auf unterschiedliche Wahllisten, die

Möglichkeit, Kandidatinnen und Kandidaten aus Wahlvorschlägen verschiedener Parteien zu wählen, würde den Rat stärken und die Parteien schwächen. Die Möglichkeit, sich aus verschiedenen Wahlvorschlägen Qualität zusammenzuwählen, hat die SPD in diesem Hause und die Landespartei verschreckt. Selbst eine Light-Version - auch das muß ich meinem Kollegen Walter Greve noch einmal vorhalten -, wie es sie in Niedersachsen gibt, ist in NRW mit Ihnen nicht möglich.

Auch eine wahlbezirksbezogene Lösung, wie Sie sie gerade angesprochen haben - dem wären wir entgegengekommen; wir hätten Verständnis dafür aufgebracht, wenn man fordern würde, daß es eine Anbindung an den Wahlbezirk geben müsse -, ist an den Bedenken der SPD gescheitert.

Diese Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts in Richtung Bürgerinnenfreundlichkeit, mehr Demokratie und Einflußmöglichkeiten ist leider gescheitert. Kumulieren und Panaschieren wird es in diesem Jahrtausend mit dieser SPD nicht mehr in NRW geben.

Gescheitert ist dieses Vorhaben an Bedenken und am Beharrungsvermögen unseres Koalitionspartners. Das tut mir leid. Festgefahren in alten Parteidenkmustern wird damit die Chance vertan, die Kommunalpolitik in den Gemeinden des Landes zu stärken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meine Damen und Herren, werden diese Forderung aufrechterhalten und wieder auf die Tagesordnung dieses Hauses setzen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Kniola.

**Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß ein Gesetzentwurf der Landesregierung vom Landtag zwar mehrheitlich begrüßt und unterstützt wird, aber keine ungeteilte Zustimmung findet, ist nichts Ungewöhnliches. Dennoch hätte ich mir gerade bei Regelungen des Wahlrechtes eine größere Übereinstimmung gewünscht.

Zwei Themen sind es, die in den Ausschußberatungen, bei den Sachverständigenanhörungen und natürlich auch hier im Plenum im Vordergrund standen und eingehend erörtert worden

(C)

(D)

(Minister Franz-Josef Kniola)

(A)

sind, auf die ich mich heute im wesentlichen beschränken möchte.

Zum einen ist das die Herabsetzung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht, zum anderen die Frage der Beibehaltung, Absenkung oder gar Abschaffung der 5-%-Sperrklausel. Zu beiden Punkten sehe ich durch die Beratungen die Auffassung der Landesregierung, die ihren Niederschlag in dem Gesetzentwurf und in der beigefügten Stellungnahme gefunden hat, voll bestätigt.

Die Zuerkennung des aktiven Wahlrechts bereits an 16- und 17jährige trägt der Lebenssituation, den Interessen und nicht zuletzt dem Urteilsvermögen dieser Gruppe von jungen Menschen Rechnung.

Im kommunalen Raum geht es um sachlich und räumlich begrenzte und zugleich unmittelbar erfahrbare Entscheidungen. Die Gemeinden und Kreise regeln, wie es das Grundgesetz bei der Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung ausdrückt, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaften. Diese sind eher überschaubar als komplexere Fragen, wie sie vom Land, vom Bund oder gar von der Europäischen Union zu lösen sind.

(B)

Deshalb erscheint es gerechtfertigt, dieser Altersgruppe insoweit eine Teilmündigkeit zuzugestehen, wie sie auf dem Wege zur Volljährigkeit auch schon in anderen Rechtsbereichen besteht. Demokratie lebt vom bürgerschaftlichen Engagement. Wir sollten alles tun, die junge Generation möglichst früh mitreden und verantwortlich mitentscheiden zu lassen.

Vor uns haben bereits zwei andere Länder, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, das aktive Wahlalter herabgesetzt. Die dortigen Erfahrungen sprechen nicht dagegen, in Nordrhein-Westfalen ebenso zu verfahren.

Herr Kollege Groth, es ist schön, wenn Sie das Erstgeburtsrecht für sich als GRÜNE beanspruchen, es war aber der Gesetzentwurf der Landesregierung.

Die Überprüfung der Sperrklausel im Kommunalwahlgesetz und in der Landschaftsverbandsordnung, die dem Gesetzgeber durch zwei Urteile des Verfassungsgerichtshofs unseres Landes aufgegeben wurde, muß anhand verfassungsrechtlicher Kriterien erfolgen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1957 die Sperrklausel des nordrhein-westfälischen Kommu-

nalwahlrechts unter den damaligen Gegebenheiten als verfassungsmäßig bestätigt. Im Hinblick auf das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung von 1994 hat der Verfassungsgerichtshof Veranlassung für den Gesetzgeber gesehen, zu prüfen, ob die Sperrklausel unter den heutigen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen noch Bestand haben kann.

Entscheidend ist dabei, ob und in welchem Umfang der Grundsatz der Gleichheit der Wahl eine Sperrklausel erlaubt. Grundsätzlich gilt, daß jeder Wähler mit seiner Stimme den gleichen Einfluß auf die parteipolitische Zusammensetzung des Parlaments haben kann. Die Regelung der Sitzvergabe darf nicht einigen Wählerstimmen mehr Gewicht geben als anderen.

Differenzierungen sind jedoch möglich, allerdings nur unter Voraussetzungen, die das Bundesverfassungsgericht in der Formel eines "zwingenden Grundes" zusammenfaßt. Dabei verlangt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte der Länder nicht, daß sich Differenzierungen von Verfassungs wegen als zwangsläufig oder notwendig darstellen. Es werden auch Gründe zugelassen, die durch die Verfassung legitimiert und von einem Gewicht sind, das der Allgemeinheit der Wahl die Waage halten kann.

Ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung der Bürger im Wahlrecht liegt deshalb im Ergebnis nur vor, wenn die Regelung nicht an einem Ziel orientiert ist, das der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des Wahlrechts verfolgen darf, wenn sie zur Erreichung dieses Zieles nicht geeignet ist oder wenn sie das Maß des zur Erreichung dieses Zieles Erforderlichen überschreitet. So ist es zusammenfassend in einer Kammerentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus jüngster Zeit beschrieben.

Diese Abwägung ist, so meine ich, vor allem in den Ausschußberatungen unter Einfluß der Sachverständigenanhörung sehr sorgfältig vorgenommen worden. Dabei hat sich bestätigt, was auch die Landesregierung in ihrer Stellungnahme bereits dargelegt hat: Die Beibehaltung der 5-%-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht ist mit guten Gründen vertretbar, um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungen in unserem Lande auch in Zukunft zu sichern.

Die Struktur der Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen unterscheidet sich deutlich

(C)

(D)

(Minister Franz-Josef Kniola)

(A) von der Ausgestaltung der Kommunalverfassung in Ländern, die keine Sperrklausel kennen. Wir haben es hier insgesamt auch mit ganz anderen Größenordnungen der Kommunen selbst zu tun. Wir sind der Meinung, daß einem durch die Direktwahl gestärkten Bürgermeister auch ein starker, handlungsfähiger Rat gegenüberstehen muß. Wir müssen auch berücksichtigen, daß dem Rat der Gemeinde bzw. dem Kreistag nach wie vor ein großes Spektrum gewichtiger Aufgaben obliegt. Ich meine zudem, daß wir schlecht beraten wären, eine Absenkung oder gar Aufhebung der Sperrklausel vorzunehmen, ohne mit dieser neuen Kommunalverfassung zunächst einmal landesweit eingehende Erfahrungen gesammelt zu haben.

Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen habe ich den Eindruck, daß letztlich auch die CDU-Fraktion dieser Meinung ist. Denn sie hat jedenfalls keinen Antrag auf Änderung des Kommunalwahlgesetzes und der Landschaftsverbandsordnung eingebracht, der die Abschaffung dieser Sperrklausel zum Gegenstand hätte.

Herr Kollege Britz bzw. auch Herr Kollege Groth, Sie haben hier einiges zu der Abwägung zwischen den gegenwärtigen Grundsätzen unseres Kommunalwahlrechtes und dem, was Sie mit "Kumulieren" und "Panaschieren" bezeichnen, gesagt. Sie haben es in gewisser Weise negativ dargestellt, als sei das gegenwärtige Verfahren die Herrschaft der Parteien.

(B) Wenn man sich einmal das gegenwärtige Verfahren ansieht - Herr Kollege Grevener hat dazu schon etwas gesagt -, so ist ein ganz wesentliches Merkmal gerade des nordrhein-westfälischen Kommunalwahlrechtes, daß wir am Ende Ratsvertreterinnen bzw. Ratsvertreter haben, die einen Wahlbezirk vertreten. Sie sind für den Bürger, für die Bürgerin vor Ort in erster Linie Ansprechpartner. Ich möchte diesen direkten, unmittelbaren Kontakt zum Bürger nicht missen. Diese örtliche Verantwortlichkeit ist, glaube ich, ein Wesensmerkmal unserer Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn so getan wird, als gäbe es nur beim Kumulieren und Panaschieren den mündigen Bürger, der sich zwischen unterschiedlichen Bewerberinnen und Bewerbern in einem Wahlbezirk entscheidet, wenn gesagt wird, das geltende Wahl-

(C) recht bedeute die Herrschaft der Parteien, denn die stellen ja die Kandidaten auf, dann muß ich feststellen: Es gibt ganz viele Wahlbezirke, in denen genau abgewogen wird, in denen auch gegen allgemeine Trends Personen gewählt werden; das kann man immer an den Wahlergebnissen sehr deutlich ablesen.

Wenn man sich Kumulieren und Panaschieren einmal bezogen auf die Stadt Köln anschaut, wo wir 91 Ratsvertreter zu wählen haben - wir bleiben bei Ihrem Modell -,

(Heinz Hardt [CDU]: München, Nürnberg!)

und wenn wir von der ganz einfachen Situation ausgehen, daß sich fünf Parteien bewerben, heißt das: 450 Ratsvertreterinnen und -vertreter würden kandidieren - mindestens -, und es wären über 90 Stimmen abzugeben. Damit würde das Prinzip der örtlichen Verbindung des Ratsvertreters völlig durchbrochen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist etwas, was für uns in Nordrhein-Westfalen ganz wesentlich ist. Und diese Listen würden ja nicht irgendwo vom Himmel fallen, sondern dies wäre ja genau die Herrschaft der Parteien, weil sie diese Listen aufstellen.

(D) Die Realität der süddeutschen und der anderen Länder, die dieses System haben, zeigt sehr deutlich, daß die Veränderung auf der Liste in einem Bereich von maximal 25% stattfindet. Das heißt, die "große Veränderung", die hier so dargestellt wird, als würde sozusagen das Recht des Bürgers über das Recht der Parteien gestellt, ist in der Realität überhaupt nicht vorhanden. Ganz im Gegenteil: Die gute, erprobte nordrhein-westfälische Entscheidung vor Ort für oder gegen bestimmte Personen würde völlig über Bord geworfen.

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Herr Minister!

**Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Ich denke, daß wir daher dem Entschließungsantrag nicht entsprechen, sondern dem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Form zustimmen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)



(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Der Kollege Groth wollte noch eine Frage stellen. Darf er das noch?

**Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Er darf gerne eine Frage stellen.

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Bitte.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Minister, bei allem Respekt vor Ihren Ausführungen, wonach der bezirkliche Bezug verlorengehen würde: Ist Ihnen nicht bekannt, daß man in einer großen Stadt wie z. B. Köln, bei einer solchen Menge von Ratsmitgliedern, durchaus in zehn Wahlbezirken wählen könnte - also in Stadtbezirken, wie sie auch eingerichtet sind, in der Größe der Bezirksvertretung - und man dann immerhin noch neun Vertreterinnen und Vertreter bezirksbezogen zu wählen hätte?

(B) Das Argument müßte Ihnen doch bekannt sein, daß dann beispielsweise auch in Kettwig ein Ratsvertreter in den Essener Stadtrat gewählt werden würde, nicht nur einer, sondern viele, wenn man das so tun würde. Ist Ihnen ein solches Modell in den Beratungen des Ausschusses über Kumulieren und Panaschieren nicht bekannt geworden?

**Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Herr Kollege Groth, natürlich ist mir das bekannt, aber ich habe das zu bewerten, was als Antrag vorliegt. Was Sie hier vorgetragen haben, ist nicht beantragt worden. Was nicht beantragt worden ist, kann man auch nicht entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Koczy das Wort.

**Ute Koczy (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! I have a dream! Sie fragen sich sicher, was mich veranlaßt, mit solch einem bedeutungsvollen Satz zu beginnen, obwohl es doch nur um das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalwahl-

rechts geht. I have a dream! Ich bin Kinder- und Jugendpolitikerin. Mein Auftrag ist es, die Rechte und Gesetze zur Förderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen fachlich zu begleiten und zu gestalten. Heute tue ich es, indem ich positiv Stellung nehme zur Einführung des aktiven Kommunalwahlrechts ab 16 im Rahmen dieses Zweite Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlrechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich bedauere eine Tatsache: Das passive Wahlrecht konnten wir Bündnisgrünen innerhalb der Koalition leider nicht durchsetzen. Diese Forderung bleibt aber von unserer Seite bestehen. Doch es geht voran! Das kommunale passive Wahlrecht ab 16 wird nächstes Jahr verwirklicht werden.

I have a dream! Wir stehen kurz vor einem neuen Jahrhundert, und damit verknüpfen sich Hoffnungen auf positive Veränderungen. Mein Traum ist es, daß es gelingt, die Brücke zwischen Kindern und Jugendlichen und der Politik zu schlagen. Ich sehe die Notwendigkeit, daß sich Politik für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen öffnet, daß wir demokratische Beteiligungsmöglichkeiten nicht nur ab dem Level 16, sondern schon viel früher schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stehen als Verantwortliche in der Pflicht, daß trotz der bestehenden Kommunikationsprobleme zwischen der jüngeren und der älteren Generation alles getan wird, um der Kritik der Parteiverdrossenheit etwas entgegenzusetzen. Für uns Bündnisgrüne heißt das, daß jüngere Volksvertreterinnen und -vertreter gewählt werden dürfen und wählen dürfen.

Ein Durchschnittsalter wie bei Fraktionen im Bundestag von über 50 Jahren ist doch abschreckend genug, oder nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN - Antonius Rösenberg [CDU]: Was?)

Meine Partei hat traditionell den niedrigsten Altersdurchschnitt, was sich auch in diesem Plenum zeigt. Aber darauf dürfen wir uns nicht ausruhen! Nein, nein! Den Kontakt zur Jugend zu halten, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt mehr, als auf das demokratische Kreuzchen zu warten.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(C)

(D)

(Ute Koczy [GRÜNE])

(A)

Für mich ist klar: Durch die Absenkung des Wahlalters auf 16 werden sich die Kommunalparlamente neu und anders orientieren müssen. Es wird sicher ganz unterhaltsam werden, wenn dann tatsächlich der Versuch unternommen wird, die Sprache der Jugend aufzugreifen und die trockene Verwaltungsdialektik für 16jährige zu übersetzen. Aber warum nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das beklagen ja nicht nur die jüngeren, sondern auch die älteren Generationen, daß Politik so lebensfern und unverständlich sei.

(Antonius Rüsenberg [CDU]: Sie stehen doch dazwischen!)

Ein häufiges Argument gegen die Absenkung des Wahlalters ist, daß Jugendliche nicht Bescheid wüßten oder sich nicht informiert fühlten, wie manche von Ihnen zu Recht sagen. Das läßt sich doch ändern! Leben wir nicht in einer Informationsgesellschaft? Müssen wir denn nicht Informationen über diese Welt und über Politik kinder- und jugendgerecht aufbereiten? Wie auch immer. Das Argument des Informationsmangels ist doch eher eine Herausforderung als ein Hinderungsgrund.

(B)

Wer da meint, allein das Alter entscheide über politische Reife, der hat nicht begriffen, daß es um ein demokratisches Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger geht. Eine Altersbegrenzung kommt nämlich im Grundgesetz nicht vor. Ich zitiere gerne aus dem Eildienst des Städte- und Gemeindedienstes vom 09.10.1997:

"Weder aus dem Grundgesetz noch aus anderen gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich, daß das Wahlalter auf 18 Jahre festzusetzen sei. Das Grundgesetz garantiert jedem Bürger allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlen."

Das gilt - so denke ich - auch schon für 16jährige. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Antonius Rüsenberg [CDU]: Wieso erst ab 16?)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe** die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/2455.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3042**. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf ab:

In **Ziffer 1** der **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3017** empfiehlt der Ausschuß für Kommunalpolitik, den Gesetzentwurf mit den im Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Hinzu kommt der soeben angenommene Änderungsantrag Drucksache 12/3042. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist **Ziffer 1** der **Beschlußempfehlung** mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**. Somit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der soeben beschlossenen Fassung verabschiedet.

Wir kommen nun zu **Ziffer 2** der **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3017** des Ausschusses für Kommunalpolitik, der eine Aussage zur 5%-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht enthält. Der Ausschuß empfiehlt, die 5%-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht beizubehalten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist **Nr. 2** der **Beschlußempfehlung** mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen eines Teils und Enthaltung eines anderen Teils der CDU-Fraktion **angenommen**.

Ich stelle fest, daß damit der Landtag Nordrhein-Westfalens die Aufforderung des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen zur eigenständigen Überprüfung der 5%-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht erfüllt und beschlossen hat, diese 5%-Sperrklausel beizubehalten.

Abschließend stimmen wir ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3046**. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist damit der **Entschließungsantrag**

(C)

(D)

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt** und somit dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf:

## 6 Entwicklung und Perspektiven der Hochschul- landschaft in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 5  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/1958

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 12/2768

Außerdem erhielten Sie mit **Drucksache 12/3043** einen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und mit **Drucksache 12/3047** einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die beide in die **Beratung einbezogen** werden und über die wir abschließend abstimmen werden.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Kuhmichel das Wort.

(B)

**Manfred Kuhmichel (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da staunten die Chinesen voller Bewunderung, als die Wissenschaftsministerin des bevölkerungsreichsten deutschen Bundeslandes über den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland dozierte und sagte - ich darf zitieren -:

"In der Bundesrepublik Deutschland liegen Verantwortung und Zuständigkeiten für die Bildungspolitik gemäß der föderativen Staatsstruktur und der Verfassung, Artikel 30 Grundgesetz, bei den 16 Ländern. Die Länder entscheiden über wesentliche Strukturfragen des Bildungswesens. Sie unterhalten in aller Regel Schulen und Hochschulen. Entsprechend haben sie grundsätzlich auch die Ausgaben für die Bildungseinrichtungen zu tragen."

So weit das hehre und stolze Eingeständnis von hochschulpolitischer Eigenverantwortung der Wissenschaftsministerin Anke Brunn anlässlich des Besuches einer chinesischen Delegation hier im Landtag am 16. April 1996. Doch leider war dies nur die Version für die Chinesen.

Wenn 40 000 Studierende vor den Toren dieses Landtag gegen die miserablen Studienbedingungen, unzureichende Bibliotheksausstattungen, mangelnde Qualität der Lehre und den maroden Gebäudezustand zu Felde ziehen, sieht das ganz anders aus: Da wird die Zuständigkeit für das landeseigene Hochschulwesen von der Ministerin schlichtweg geleugnet und nach Bonn geschoben. Hier zeigt sich ein Amtsverständnis - dies muß ich einmal deutlich sagen -, das von der unüberbrückbaren Kluft zwischen dem föderativen Verfassungsanspruch und einer defizitären Hochschulwirklichkeit im eigenen Lande geprägt ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in seiner Regierungserklärung vom 13. September 1995 sagte Ministerpräsident Rau:

"Investitionen in Bildung und Wissenschaft bringen mittelfristig dauerhaften und hohen Ertrag. Darum haben Wissenschaft und Forschung Priorität für unser Land."

(Ministerin Anke Brunn: Genau!)

Dieses Versprechen des Ministerpräsidenten hat die orthodoxe Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen unter der Verantwortung von Ministerin Brunn in den letzten drei Jahren - und sicherlich auch schon zuvor - nicht eingelöst. Nicht umsonst machen Spekulationen über personelle Veränderungen die Runde.

Die Antwort der Regierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Entwicklung und Perspektiven der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen" ist dabei nur der jüngste Beleg für fehlerhafte Weichenstellungen und große Defizite in den Bereichen Investitionen, Personal und Innovation. Die Antworten auf die zahlreichen Fragen unserer Fraktion können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die hochschulpolitische Leistungsbilanz im Ländervergleich kein Ruhmesblatt darstellt. Nordrhein-Westfalen steht mit seinen Ausgaben für Wissenschaft und Forschung je Student, mit seiner Betreuungsrelation und mit den Ausgaben für Wissenschaft und Forschung pro Einwohner jeweils am Ende der Länderranga.

Die in einigen Antworten angedeutete Reformbereitschaft wird durch die Blockade des Hochschulrahmengesetzes in Bonn in ihr Gegenteil verkehrt. Die Ministerin war sich nicht zu schade, noch vor wenigen Wochen hier im Landtag gegen

(C)

(D)